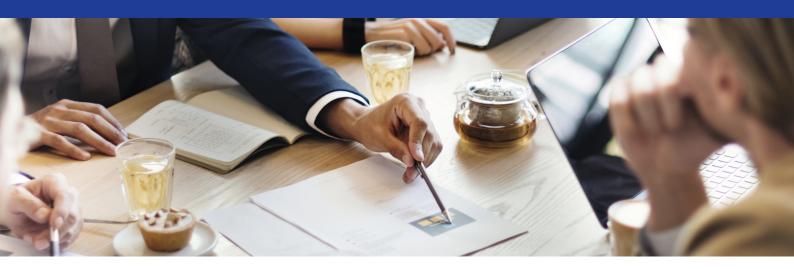




STEUERN



Die Corona-Krise stellt eine erhebliche Belastung für die Staatsfinanzen der Bundesrepublik Deutschland dar. Während die Einnahmen weggebrochen sind, haben staatliche Hilfsmaßnahmen große Löcher in den Haushalt gerissen. Dieser finanzielle Kraftakt war nötig, um die Wirtschaft in der Krise am Leben zu erhalten. In der Phase des Neustarts brauchen wir nun aber auch einen Neustart des Steuersystems: systematische Wettbewerbsnachteile müssen behoben werden, Wachstumschancen kreiert und Investitionen in Digitalisierung und die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft ermöglicht werden.

Das deutsche Steuersystem ermöglicht es durch viele Sonderregelungen, finanzielle Anreize zu setzen und Gerechtigkeit zu schaffen. Dies sollte auch in Zukunft so bleiben. Vereinfachungen des Steuersystems dürfen nicht dazu führen, dass Investitionen gehemmt werden oder Ungerechtigkeiten geschaffen werden, das Gegenteil sollte der Fall sein. Die Wirtschaftsjunioren fordern, um dieses Ziel zu erreichen, daher das "komplexeste Steuersystem der Welt." Alle Reformen des Steuersystems sollten aber langfristig geplant werden und eine Folgenabschätzung vorgenommen werden, um ein Ökosystem des Vertrauens herzustellen. Ziel muss es sein, Planbarkeit für die Unternehmen zu schaffen und nicht durch ständige Änderungen der Vollzugshinweise Unsicherheit zu erzeugen.

Bei der mittelfristigen Finanzplanung muss ein ausgeglichener Haushalt wieder in den Fokus genommen werden. Die Wirtschaftsjunioren bekennen sich vor dem Hintergrund der

Generationengerechtigkeit ausdrücklich zur Schuldenbremse im Grundgesetz.

ÜBERWINDUNG DER CORONA-KRISE

Die Corona-Krise ist weitgehend überwunden, aber noch immer kämpfen einige Branchen mit den Spätfolgen. Die Wirtschaftsjunioren treten daher dafür ein, diese Unternehmen nicht in der letzten Phase der Wirtschaftskrise zu vergessen. Vor diesem Hintergrund setzen sie sich dafür ein, dass Stundungen der Umsatzsteuer auch über den 31.12.2021 hinaus möglich sind, da einige Unternehmen noch auf Zahlungen ihrer Kunden warten und so noch nicht über die notwendige Liquidität verfügen. Als Lehre aus der Corona-Krise sollte zudem die Ausweitung des Verlustrücktrags dauerhaft auf die letzten drei Jahre erweitert werden, mindestens jedoch in alle noch nicht bestandskräftig veranlagten Veranlagungszeiträume

Um unnötige Bürokratie zu vermeiden, sollte zudem die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge wieder auf den 5. des Folgemonats verlegt werden. Grund dafür ist der schwer zu planende Personaleinsatz in wirtschaftlichen Krisen und die damit einhergehende aufwendige Nachberechnung bspw. beim Kurzarbeitergeld.

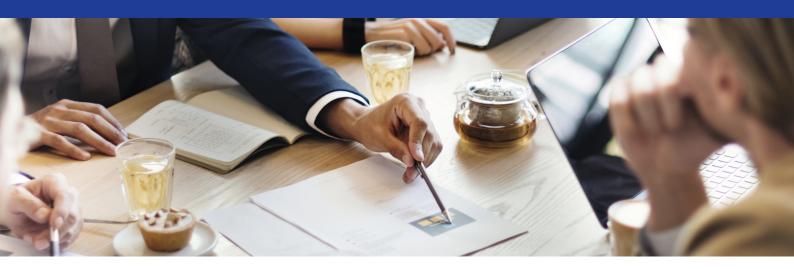
STEUERSATZ

Bei der Besteuerung von Unternehmen liegt Deutschland inzwischen weltweit am oberen Ende, mit einer durchschnittlichen Gesamtbelastung von über 30 Prozent. Der Durchschnitt





STEUERN



der OECD-Staaten lag 2020 hingegen nur bei 23,5 Prozent. Um weiterhin als Wirtschaftsstandort im internationalen Wettbewerb bestehen zu können sollte der Körperschaftssteuersatz von derzeit 15 Prozent auf 10 Prozent reduziert werden, damit sich der Durchschnittssteuersatz dem internationalen Niveau annähert.

Deutlich höher werden Gewinne von Personengesellschaften besteuert, hier ergibt sich eine nominale Steuerbelastung von bis zu 48 Prozent. Gewinne, die für zukünftige Investitionen einbehalten werden, können seit geraumer Zeit durch die sogenannten Thesaurierungsbegünstigung des §34a Einkommensteuergesetz mit einem reduzierten Steuersatz von 28,25 Prozent besteuert werden. In der Realität liegt dieser aber oft bei bis zu 36 Prozent. Daher sollte der Thesaurierungssatz auf 22 Prozent abgesenkt werden. In diesem Zuge ist die steuerrechtliche Gleichstellung mit dem neuen § 1a Körperschaftsteuergesetz zu begrüßen, wenn gleich dessen praxisnahe Ausgestaltung sich erst noch beweisen muss.

Auch sollte ernsthaft darüber nachgedacht werden, die Progressionsstufen des derzeitigen Einkommensteuersatzes zu verschieben. Die derzeitigen Eintrittsstufen für bereits sehr hohe Steuersätze jenseits von 40% Einkommensteuer sind gerade für ledige Personen unerträglich schnell erreicht.

Eine vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags ist nicht nur durch den Entfall der Zweckbindung dringend gegeben. Dieser sollte auch keine versteckte "Reichensteuer" darstellen. Die junge Wirtschaft erwartet, dass sich die Politik

hier handlungsfähig zeigt und nicht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts wartet.

Eine Erhöhung des Umsatzsteuersatzes lehnen wir ab. Gerade geringe Einkommen werden durch diese Erhöhung besonders stark belastet.

SUBSTANZBESTEUERUNG

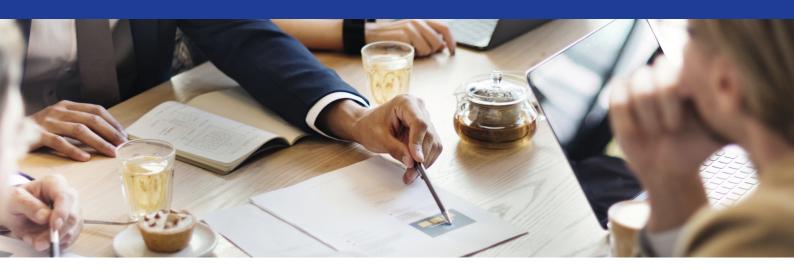
Zur Bewältigung der Schulden aus der Corona-Krise wird derzeit das Modell der Wiedereinführung einer Vermögenssteuer diskutiert. Zahlreiche Studien führender Wirtschaftsforschungsinstitute belegen jedoch, dass die negativen Effekte einer Vermögenssteuer überwiegen. Diese würde zu einem substanziellen Rückgang der Beschäftigung, von Investitionen, Ersparnissen und damit dem Wirtschaftswachstum führen. Eine Modell-Berechnung des ifo-Instituts legt nahe, dass die Wiedereinführung der Vermögenssteuer eine Dämpfung der jährlichen Wachstumsrate des BIPs von 0,3 bis 0,35 Prozent in den nächsten acht Jahren zur Folge hätte. Da die Unternehmen derzeit vor großen Investitionen in die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit stehen lehnt die junge Wirtschaft eine Vermögenssteuer ab.

Zur Begünstigung von Erbschaften und Schenkungen von Betriebsvermögen muss die sogenannte Lohnsummenregelung nach §13a ErbStG eingehalten werden. Dies hat bei betroffenen Unternehmern in der Corona-Krise für viel Verunsicherung gesorgt, war doch lange nicht klar, wie hier Kurzarbeitergeld verrechnet werden kann. Auch aus der Krise heraus notwen-





STEUERN



dige betriebliche Umstrukturierungen können dazu führen, dass die Lohnsummenregelungen nicht eingehalten werden und Nachzahlungen bei der Erbschaftssteuer drohen. Krisenzeiten dürfen aber nicht zu Lasten der Unternehmer gehen, hier sollte der Zeitraum für die Lohnsummenregelung entsprechend verlängert werden, um den Unternehmen Stabilität zu verleihen und Liquidität zu erhalten.

INVESTITIONEN IN DIE ZUKUNFT STÄRKEN

Die Digitalisierung und der Klimaschutz sind die Megatrends der kommenden Jahre. Diese erfordern erhebliche Investitionen. Hierbei sollten aus Sicht der jungen Wirtschaft private Investitionen staatlichen vorgezogen und hierfür steuerliche Anreize gesetzt werden. Auf Investitionen in diesen Bereichen sollten daher Sonderabschreibungsmöglichkeiten geschaffen werden. Auch sollte ernsthaft über die dauerhafte Wiedereinführung der degressiven Abschreibung über 2021 hinaus nachgedacht werden.

Mit dem CO2-Preis wurde ein sehr wirkmächtiges Instrument als Anreiz für Investitionen in klimafreundliche Technologien sowohl im unternehmerischen als auch im privaten Bereich geschaffen. Zur Erreichung der gesetzlichen Klimaziele sollte dieser variabel angepasst werden. Die Einnahmen sollten im Wesentlichen zur Senkung der Stromsteuer genutzt werden, um Unternehmen und Haushalte zu entlasten. Die EEG-Umlage sollte komplett entfallen und der Industriestrompreis auf 4 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt werden, um auch zukünftig im verarbeitenden Gewerbe international wettbewerbs-

fähig zu bleiben. Um Unternehmen aller Größenordnungen zur Erforschung neuer Technologien anzuregen, sind sowohl unbürokratische Projektförderungen als auch die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung notwendig.

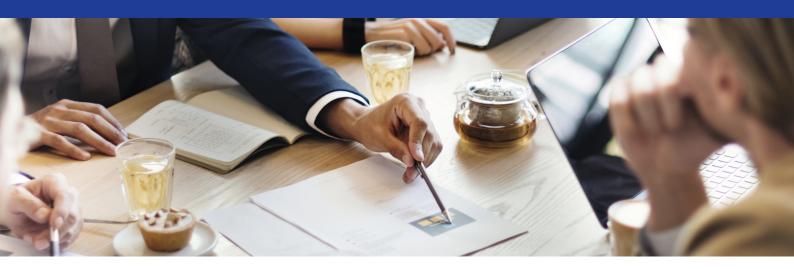
Viele Startups und klassische Gründungen bringen mit neuen Technologien große Umbrüche ins Rollen. Um Neugründung attraktiver zu machen sollten diese von überbordender Steuerbürokratie befreit werden. Mit der Ausweitung der Umsatzsteuervoranmeldung auf ein Quartal wurde hier bereits ein Schritt in die richtige Richtung eingeleitet. Um Gründung auch aus einem ungekündigten Angestelltenverhältnis zu erleichtern sollte der Gründungszuschuss nicht nur Arbeitslosen gewährt werden, sondern allen Bürgern offen stehen. Dieser könnte an Kennzahlen geknüpft sein, um Verlustunternehmen nicht zu fördern sondern Anreize zu schaffen, am Markt zu bestehen. Frei nach der Idee, "die beste Idee gewinnt – und nicht das dickste Portemonnaie".

Mit der Einführung einer Digitalsteuer könnte mehr Wettbewerbsgleichheit zwischen hiesigen Anbietern und großen internationalen Digitalkonzernen geschaffen werden. Derzeit werden von diesen nur minimale Steuersätze in Deutschland gezahlt, auch wenn auf die bestehende Infrastruktur zurückgegriffen wird. Mit einer Digitalsteuer von drei Prozent würde der Wettbewerb angeglichen und der Anreiz für Digitalkonzerne, ihre Betriebsstätten in Steueroasen zu verlegen reduziert. Um das Risiko von Gegenmaßnahmen durch Drittstaaten zu reduzieren sollte die Digitalsteuer jedoch nur auf europäischer und nicht auf nationaler Ebene eingeführt werden. Zudem





STEUERN



sollten die Erlöse dem EU-Haushalt zufließen, um diesen unabhängiger von nationalen Transferzahlungen zu machen.

In der Corona-Krise hat das mobile Arbeiten in kürzester Zeit massiv an Bedeutung gewonnen und wird auch in Zukunft ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeitswelt bleiben. Die Unterscheidung zwischen Home Office und mobilen Arbeiten ist dabei nicht mehr zeitgemäß und sollte daher zugunsten des mobilen Arbeitens aufgegeben werden. Zudem sollte die Möglichkeit bestehen, dass der Arbeitgeber steuerfrei eine technische Ausstattung auch zur Privatnutzung und einen Zuschuss zum mobilen Arbeiten zur Kompensation von gesteigerten Lebenshaltungskosten gewähren kann.

MITARBEITERBINDUNG STÄRKEN

Um Fachkräfte zu sichern, oder auch aus dem Ausland zu gewinnen, ist der Großteil der deutschen Unternehmen gewillt verschiedene Modelle der Mitarbeiter-Incentivierung anzubieten.

Hierbei werden neben klassische Veranstaltungen wie Firmenfeiern oder individuellen Geschenken zum Mitarbeiterjubliäum auch gesundheitsfördernde Maßnahmen, wie das zur Verfügung stellen von physiotherapeutischen Maßnahmen, einem Jobrad, oder auch frisch gekochtes Essen im Unternehmen angeboten.

Wenngleich der Staat ein hohes Interesse daran hat, dass die Unternehmen aus Ihrem eigenen Kapital derlei Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschlands treffen, werden doch zu niedrige, die Inflation unberücksichtigende Grenzen für die Versteuerung eines geldwerten Vorteils gesetzt. Insbesondere die Grenze von 600 Euro jährlich für gesundheitsfördernde Maßnahmen korreliert nicht mit den Stundensätzen beispielsweise eines wöchentlich engagierten Physiotherapeuten.

Auch die Grenzen zur Abhaltung von Firmenfeiern sind in einem Maß gesetzt, der viele Unternehmen veranlasst sieht anstelle von Firmenfeiern nur mehr "Schulungen" anzubieten, was den Charakter der Danksagung an die Mitarbeiterschaft oft schwerlich trifft.

Wir fordern deshalb eine grundsätzliche Anhebung der Freibeträge für Mitarbeiterincentivierung, bzw. höhere jährliche Freibeträge insbesondere für betriebliche gesundheitsfördernde Maßnahmen, die zudem an die Entwicklung der Inflation gekoppelt sein muss.

Die Entgeltgrenze für geringfügig Beschäftigte wurde zuletzt zum 01.01.2013 auf 450€ angepasst. Durch allgemeine Lohnsteigerungen und die Einführung des Mindestlohns in diesem Zeitraum ist die mögliche Arbeitsleistung für geringfügig Beschäftigte kontinuierlich gesunken. Die Wirtschaftsjunioren Bayern fordern daher die einmalige Anhebung der Entgeltgrenze auf 600€ und deren zukünftige Koppelung an die Entwicklung des Mindestlohns. Um Altersarmut zu vermeiden sollte die Möglichkeit zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht nur noch für Schüler, Studenten und Rentner selbst bestehen.